(11) **EP 1 852 831 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:07.11.2007 Patentblatt 2007/45

(51) Int Cl.: **G07B 15/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07105531.3

(22) Anmeldetag: 03.04.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 02.05.2006 DE 102006020191

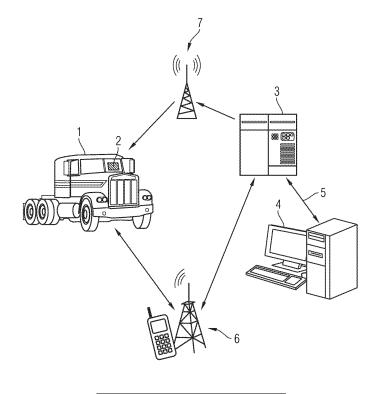
- (71) Anmelder: SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT 80333 München (DE)
- (72) Erfinder:
 - Bacic, Helmut 78126 Königsfeld (DE)
 - Kostevski, Dragan
 78112 St. Georgen (DE)
 - Krickl, Harry 78073 Bad Dürrheim (DE)

(54) Mauterfassungsgerät und Mautsystem

(57) Ein Mauterfassungsgerät mit einer Recheneinheit zur Erzeugung von die Berechnung von Straßennutzungsgebühren betreffenden Nutzungsdaten, einer Speichereinheit zur Speicherung von auf der Recheneinheit auszuführenden Programmdaten und einer bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle zur drahtlosen Übertragung der Nutzungsdaten an eine Datenzentrale

weist außerdem eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle auf. Über die unidirektionale Kommunikationsschnittstelle werden die von einer Datenzentrale eines Mautsystems ausgesendeten Programmdaten und damit große Datenmengen drahtlos empfangen, während die bidirektionale Kommunikationsschnittstelle zum Austausch kleiner Datenmengen zwischen dem Mauterfassungsgerät und der Datenzentrale dient.

FIG 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Mauterfassungsgerät mit einer Recheneinheit zur Erzeugung von die Berechnung von Straßennutzungsgebühren betreffenden Nutzungsdaten, einer Speichereinheit zur Speicherung von auf der Recheneinheit auszuführenden Programmdaten und einer bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle zur drahtlosen Übertragung der Nutzungsdaten an eine Datenzentrale. Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Mautsystem mit mindestens einem Mauterfassungsgerät zur Erzeugung von die Berechnung von Straßennutzungsgebühren betreffenden Nutzungsdaten, einer Datenzentrale zur Verarbeitung der Nutzungsdaten und zur Bereitstellung von auf dem mindestens einen Mauterfassungsgerät auszuführenden Programmdaten und einem bidirektionalen Kommunikationssystem zur Übertragung der Nutzungsdaten von dem mindestens einen Mauterfassungsgerät zur Datenzentrale

1

[0002] Bei dem aus Deutschland bekannten und von der Firma Toll Collect betriebenen Mautsystem sind drei unterschiedliche Einbuchungsarten vorgesehen: die automatische Einbuchung über ein Fahrzeuggerät, die Einbuchung per Mautstellen-Terminal und die Einbuchung per Internet. Das Fahrzeuggerät, welches im Folgenden als Mauterfassungsgerät bezeichnet wird, wird in einem mautpflichtigen Fahrzeug mitgeführt, ermittelt dort über Positionserfassungssensoren die von dem Fahrzeug befahrenen, mautpflichtigen Streckenabschnitte und berechnet anhand von im Mauterfassungsgerät abgelegten Fahrzeug- und Tarifdaten die zu zahlenden Mautgebühren. Im Folgenden werden diese und sämtliche weiteren von dem Mauterfassungsgerät ermittelten und die Berechnung von Straßennutzungsgebühren betreffenden Daten unter dem Begriff Nutzungsdaten zusammengefasst.

[0003] In dem Mauterfassungsgerät ist eine GSM-Mobilfunkschnittstelle vorhanden, über die das Mauterfassungsgerät die berechneten Mautgebühren an eine Datenzentrale übermittelt. Über die GSM-Schnittstelle empfängt das Mauterfassungsgerät außerdem aktualisierte Tarifdaten sowie neue Programmversionen der auf dem Mauterfassungsgerät auszuführenden Software.

[0004] Die Übertragung von Software, nachfolgend Programmdaten genannt, erfolgt aufgrund der ständigen Weiterentwicklung des Mautsystems in relativ regelmäßigen Zeitabständen von einigen Monaten. Dabei ist eine verglichen mit der Menge der Nutzdaten große Menge an Daten zu jedem der zu dem Mautsystem gehörenden Mauterfassungsgeräte zu senden, wobei die Zahl der Mauterfassungsgeräte mehrere Hunderttausend bis einige Millionen betragen kann. Das Datenaufkommen ist demnach sehr hoch, was bei der Verwendung des GSM-Mobilfunksystems infolge der großen Anzahl an aufzubauenden Kommunikationsverbindungen zu einem hohen Verwaltungsaufwand und dementsprechend zu hohen Übertragungskosten führt. Die Programmdaten werden heute im SMS-Verfahren übermittelt, d.h. für die

Übertragung der großen Datenmenge ist außerdem ein entsprechend hoher Zeitaufwand erforderlich. In dieser Zeit ist wiederum kein anderer Datenaustausch mit der Datenzentrale möglich.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Mauterfassungsgerät und ein Mautsystem der eingangs genannten Art anzugeben, mit denen der Aufwand zur Übertragung von Programmdaten reduziert werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird mit einem Mauterfassungsgerät gemäß Anspruch 1 und einem Mautsystem gemäß Anspruch 9 gelöst.

[0007] Erfindungsgemäß ist in dem Mauterfassungsgerät zusätzlich eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle zum drahtlosen Empfang von Programmdaten vorgesehen, und in dem Mautsystem ist ein unidirektionales Kommunikationssystem zur drahtlosen Übertragung von Programmdaten von der Datenzentrale zu dem mindestens einen Mauterfassungsgerät vorhanden.

[0008] Durch die Ausgestaltung als unidirektionales Kommunikationssystem befindet sich die Datenzentrale ausschließlich im Sende- und die unidirektionale Schnittstelle im Mauterfassungsgerät im Empfangsmodus. Dementsprechend gestaltet sich das Kommunikationsprotokoll deutlich einfacher, was den Aufwand der Kommunikationsverarbeitung und damit die Kosten reduziert. Die unidirektionale Kommunikationsschnittstelle kann dabei nicht nur für den Empfang von Programmdaten, sondern auch für jegliche andere Datenübertragung von der Datenzentrale zum Mauterfassungsgerät verwendet werden. Da der Empfang der Programmdaten nicht mehr über die für die bidirektionale Kommunikationsschnittstelle erfolgt, ist diese Schnittstelle frei für den übrigen Informationsaustausch mit der Datenzentrale, insbesondere für die regelmäßig erforderliche Übertragung der Nutzdaten. Die bidirektionale Kommunikationsschnittstelle wird somit vorteilhaft nur noch für die Übertragung geringer Datenmengen verwendet.

[0009] Da der Versand der Programmdaten an alle Mauterfassungsgeräte gleichermaßen erfolgen soll, ist es vorteilhaft, ein Broadcast-Übertragungsverfahren zu verwenden und entsprechend im Mauterfassungsgerät einen Empfänger für im Broadcast-Verfahren übertragene Programmdaten vorzusehen. Eine jeweils einzelne Adressierung der Vielzahl vom im Mautsystem vorhandenen Mauterfassungsgeräte erübrigt sich, wodurch der Kommunikationsaufwand weiter reduziert wird.

[0010] Als Broadcast-Übertragung wird bevorzugt die Rundfunkübertragung verwendet, wobei sowohl analoger als auch digitaler Rundfunk in Frage kommt. Im Mauterfassungsgerät kommt bei dieser Ausgestaltung entsprechend ein Rundfunkempfänger zum Einsatz. Da die Rundfunkübertragungs- und -empfangstechnik bereits sehr ausgereift ist, ist die Verwendung kommerziell erhältlicher und zuverlässig arbeitender Komponenten möglich.

[0011] Um ein unerwünschtes Abhören der Rundfunkübertragung zwischen der Datenzentrale und den Mauterfassungsgeräten zu erschweren, wird gemäß einer Ausführung der Erfindung die Verwendung von BOS-Funk und entsprechend der Einsatz eines Rundfunkempfängers, der für den Empfang in einem dem BOS-Funk zugeordneten Frequenzbereich, insbesondere für den Frequenzbereich zwischen 68 und 88 MHz, ausgelegt ist, vorgeschlagen. BOS-Funk ist der nichtöffentliche Funk, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verwendet wird, und der in Deutschland durch die BOS-Funkrichtlinie reglementiert ist.

[0012] Die bidirektionale Kommunikationsschnittstelle ist bevorzugt eine Mobilfunkschnittstelle. Dabei werden insbesondere öffentliche Mobilfunkverfahren eingesetzt, wie beispielsweise GSM/GPRS oder UMTS, da diese Verfahren den Vorteil einer direkten Zugänglichkeit und einer großen flächenmäßigen Verbreitung aufweisen.

[0013] In einer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Mauterfassungsgerätes meldet die Recheneinheit den Empfang der Programmdaten mittels der bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle an die Datenzentrale zurück. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit einer besonderen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Mautsystems von Vorteil, bei der mittels des unidirektionalen Kommunikationssystems die Programmdaten nur für einen begrenzten, vorgegebenen Zeitraum zu den Mauterfassungsgeräten ausgesendet werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Datensicherheit sollte dieser Zeitraum nicht länger als wenige Tage sein. Mauterfassungsgeräte, die in diesem Zeitraum nicht empfangsbereit waren, beispielsweise weil sich das zugehörige Fahrzeug außerhalb des Empfangsbereichs des unidirektionalen Kommunikationssystems befunden hat, konnten somit nicht aktualisiert werden, weshalb ein erneutes Aussenden der Programmdaten erforderlich wird. Um der Datenzentrale ein erforderliche Wiederholung der Aussendung anzuzeigen, ist es also von Vorteil, wenn die Mauterfassungsgeräte den geglückten Empfang der Programmdaten zurückmelden. Die Datenzentrale kann darüber erkennen, ob eines oder mehrere der Mauterfassungsgeräte keine Programmdaten empfangen haben und entsprechend eine erneute Übertragung zu einem späteren Zeitpunkt veranlassen. Die erneute Übertragung kann wieder über das unidirektionale Kommunikationssystem erfolgen oder, bei einer nur geringen Anzahl an verbliebenen, nicht aktualisierten Mauterfassungsgeräten, über das bidirektionale Kommunikationssystem.

[0014] Gemäß einer Weiterbildung des Mauterfassungsgerätes vergleicht die Recheneinheit die Version der empfangenen Programmdaten mit der Version der in der Speichereinheit vorliegenden Programmdaten, nimmt im Fall einer neueren Version der empfangenen Programmdaten eine Aktualisierung der in der Speichereinheit vorliegenden Programmdaten vor und meldet die Aktualisierung mittels der bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle an die Datenzentrale zurück. Im Gegensatz zu einer Meldung des Empfangs der Programmda-

ten mit anschließendem ungeprüftem Überschreiben der in der Speichereinheit abgelegten Programmdaten hat diese Ausgestaltung den Vorteil, dass die Datenzentrale nur dann eine Information erhält, wenn eine Aktualisierung tatsächlich erfolgt. Im Fall einer erneuten Aussendung der Programmdaten über das unidirektionale Kommunikationssystem werden so Rückmeldungen der bereits beim ersten Mal erfolgreich aktualisierten Mauterfassungsgeräte vermieden, d.h. die Datenzentrale braucht nur noch auf die Rückmeldung der noch nicht aktualisierten Geräte zu warten.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels und der Zeichnung näher erläutert.

⁵ [0016] Es zeigen

Figur 1 ein Mautsystem;

Figur 2 ein Mauterfassungsgerät.

[0017] Das in Figur 1 dargestellte Mautsystem umfasst mindestens ein in einem Kraftfahrzeug 1 dargestelltes Mauterfassungsgerät 2, eine Datenzentrale 3, die mit einem Hintergrundsystem 4, in dem im wesentlichen die Abrechnung der Mautgebühren erfolgt, über eine Datenverbindung 5 verbunden ist. Zwischen der Datenzentrale 3 und dem mindestens einen Mauterfassungsgerät 2 erfolgt eine Kommunikation wahlweise über ein bidirektionales Mobilfunk-Kommunikationssystem 6 und ein unidirektionales Rundfunk-Kommunikationssystem 7, wobei die Übertragungsrichtung beim unidirektionalen Kommunikationssystem 7 von der Datenzentrale 3 zum mindestens einen Mauterfassungsgerät 2 zeigt.

[0018] Das mindestens eine Mauterfassungsgerät 2 ist in Figur 2 schematisch dargestellt. Eine Recheneinheit 8 ist mit einer Speichereinheit 9 verbunden, in der zur Ausführung auf der Recheneinheit 8 vorgesehene Programmdaten sowie Tarif- und Fahrzeugdaten abgelegt sind. Die Recheneinheit 8 steht mit einer zu dem Mobilfunk-Kommunikationssystem 6 kompatiblen bidirektionalen Mobilfunk-Kommunikationsschnittstelle 10 in einem zweiseitigen Datenaustausch. Außerdem ist in dem Mauterfassungsgerät 2 eine zum Rundfunk-Kommunikationssystem 7 kompatible unidirektionale Rundfunk-Kommunikationsschnittstelle 11 vorgesehen, von welcher empfangene Daten zu der Recheneinheit 8 weitergeleitet werden können. Die Recheneinheit 8 steht außerdem in einer Datenverbindung mit Positionserfassungssensoren, wie einem GPS-Sensor 12 und Geschwindigkeits- und Gierratensensoren 13.

[0019] Anhand der von den Positionserfassungssensoren gelieferten Messdaten sowie anhand der Tarif- und Fahrzeugdaten bestimmt die Recheneinheit 8 die von dem Fahrzeug 1 zurückgelegten mautpflichtigen Strekken. Die daraus gebildeten Nutzdaten übermittelt das mindestens eine Mauterfassungsgerät 2 in kürzeren zeitlichen Abständen von einigen Stunden über seine Mobilfunk-Schnittstelle 11 an das Mobilfunk-Kommunikationssystem 6 und darüber an die Datenzentrale 3. In der

40

Datenzentrale 3 wird in größeren zeitlichen Abständen von einigen Monaten eine aktualisierte Version der Programmdaten sowie gegebenenfalls von weiteren Daten, beispielsweise Tarifdaten, zur Verteilung an das mindestens eine Mauterfassungsgerät 2 zur Verfügung gestellt. Die aktualisierten Programmdaten und die gegebenenfalls weiteren Daten werden über das Rundfunk-Kommunikationssystem 7 an das mindestens eine Mauterfassungsgerät 2 ausgestrahlt. Hat die Recheneinheit 8 die Programmdaten von der Rundfunk-Schnittstelle 11 erhalten, so vergleicht sie die Version der empfangenen mit der Version der in der Speichereinheit 9 abgelegten Programmdaten und nimmt in dem Fall, dass die empfangenen Programmdaten eine neuere Version aufweisen, eine Aktualisierung der Programmdaten in der Speichereinheit 9 vor. Die erfolgte Aktualisierung meldet das mindestens eine Mauterfassungsgerät 2 über das Mobilfunk-Kommunikationssystem 6 zurück an die Datenzentrale 3, die die Meldung erfasst und dahingehend auswertet, dass keine erneute Aussendung der aktualisierten Daten an das mindestens eine Mauterfassungsgerät 2 erforderlich ist.

Patentansprüche

- Mauterfassungsgerät mit
 - einer Recheneinheit zur Erzeugung von die Berechnung von Straßennutzungsgebühren betreffenden Nutzungsdaten,
 - einer Speichereinheit zur Speicherung von auf der Recheneinheit auszuführenden Programm-
 - einer bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle zur drahtlosen Übertragung der Nutzungsdaten an eine Datenzentrale,

gekennzeichnet durch eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle zum drahtlosen Empfang von Programmdaten.

- 2. Mauterfassungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die unidirektionale Kommunikationsschnittstelle ein Empfänger für Programmdaten ist, die mittels einem Broadcast-Verfahren übertragen werden.
- 3. Mauterfassungsgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Empfänger ein Rundfunkempfänger ist.
- 4. Mauterfassungsgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Rundfunkempfänger für den Empfang in einem dem BOS-Funk zugeordneten Frequenzbereich, insbesondere für den Frequenzbereich zwischen 68 und 88 MHz ausgelegt ist.

- 5. Mauterfassungsgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die bidirektionale Kommunikationsschnittstelle eine Mobilfunkschnittstelle ist.
- Mauterfassungsgerät nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Recheneinheit den Empfang der Programmdaten mittels der bidirektionalen Kommunikationsschnittstelle an die Datenzentrale rückmel-
- vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Recheneinheit
 - die Version der empfangenen Programmdaten mit der Version der in der Speichereinheit vorliegenden Programmdaten vergleicht,
 - im Fall einer neueren Version der empfangenen Programmdaten eine Aktualisierung der in der Speichereinheit vorliegenden Programmdaten vornimmt und
 - Kommunikationsschnittstelle an die Datenzentrale rückmeldet.
- Mautsystem mit
 - mindestens einem Mauterfassungsgerät zur Erzeugung von die Berechnung von Straßennutzungsgebühren betreffenden Nutzungsda-
 - einer Datenzentrale zur Verarbeitung der Nutzungsdaten und zur Bereitstellung von auf dem mindestens einen Mauterfassungsgerät auszuführenden Programmdaten und
 - einem bidirektionalen Kommunikationssystem zur Übertragung der Nutzungsdaten von dem mindestens einen Mauterfassungsgerät zur Datenzentrale, gekennzeichnet durch ein unidirektionales Kommunikationssystem zur drahtlosen Übertragung von Programmdaten von der Datenzentrale zu dem mindestens einen Mauterfassungsgerät.
- Mautsystem nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Übertragung der Programmdaten in einem Broadcast-Verfahren, insbesondere über Rundfunk, erfolgt.
- 10. Mautsystem nach einem der Ansprüche 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Datenzentrale
 - mittels des unidirektionalen Kommunikationssystems die Programmdaten für einen vorgegebenen Zeitraum zu dem mindestens einen Mauterfassungsgerät aussendet,

4

55

10

15

20

25

35

40

45

7. Mauterfassungsgerät nach mindestens einem der

- die Aktualisierung mittels der bidirektionalen

- anschließend erfasst, ob die Programmdaten von dem mindestens einen Mauterfassungsgerät empfangen und/oder aktualisiert wurden, und
- wenn dies nicht der Fall ist, die Programmdaten zu einem späteren Zeitpunkt erneut an das mindestens eine Mauterfassungsgerät überträgt.

FIG 1

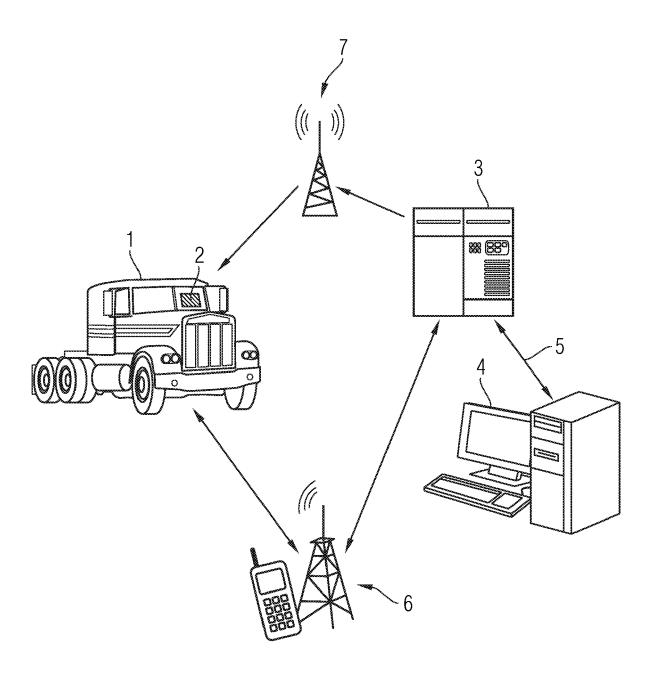
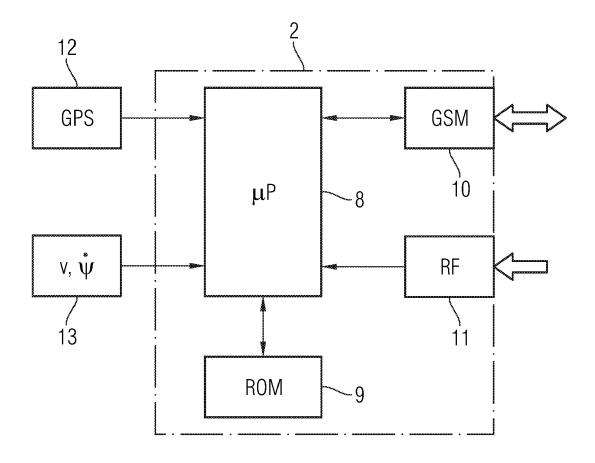


FIG 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 07 10 5531

Katas asi -	EINSCHLÄGIGE Kennzeichnung des Dokum	ents mit Angabe, soweit erforderlich	derlich. Betrifft		KLASSIFIKATION DER	
Kategorie	der maßgebliche			nspruch	ANMELDUNG (IPC)	
Х	[SE]; ERIKSSON KENT 1. Juli 1999 (1999- * Zusammenfassung;	07-01)		LO	INV. G07B15/00	
X	* Zusammenfassung * * Seite 1 * * Seite 6, Absatz 5 * Seite 17, Absatz * Seite 27, Absatz *	UYTAERT STEVEN HERWIG mber 1996 (1996-12-05 - Seite 7, Absatz 7	* 4	10		
Х	DE 101 04 499 A1 (D [DE]) 14. August 20 * Zusammenfassung * * Absatz [0018] * * Absatz [0032] - A * Absatz [0042] * * Absatz [0107] * * Absatz [0110] - A	02 (2002-08-14) bsatz [0033] * bsatz [0087] *	1-1	10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G07B	
X,P	ERICH [AT]) 21. Dez * Zusammenfassung * * Seite 3, Zeile 14 * Seite 8, Zeile 19 Abbildung 1 *	IEMENS AG [DE]; ERKER ember 2006 (2006-12-2 - Seite 5, Zeile 23 - Seite 10, Zeile 5; /	*	5,7,8		
⊅er vo	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche			Prüfer	
		19. Juli 2007		C+~		
X : von Y : von ande	MÜNCHEN ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg inologischer Hintergrund	MENTE T : der Erfindung E : älteres Pater et nach dem An mit einer D : in der Anmel orie L : aus anderen	ntdokumen imeldedatu Idung ange Gründen a	liegende 7 ;, das jedoo m veröffen führtes Dol ngeführtes	tlicht worden ist kument	



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 07 10 5531

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum	ents mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft	KLASSIFIKATION DER		
Kategorie A	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche DE 44 46 674 A1 (TE VERKEHR [DE]) 20. J * Zusammenfassung *	ents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile LEDRIVE TELEMATIK IM uni 1996 (1996-06-20)	Betrifft Anspruch	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)		
	rliegende Recherchenbericht wur Recherchenort München NTEGORIE DER GENANNTEN DOKU		grunde liegende T	Prüfer nger, Michael Theorien oder Grundsätze		
Y : von ande A : tech O : nich	besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung iren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung ichenliteratur	et nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeldun orie L : aus anderen Grü	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument 8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

3

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 07 10 5531

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-07-2007

	chenbericht atentdokument	V	Datum der /eröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 9933	027 A	, ,	01-07-1999	AT AU BR CN DE DE ES NO SE SE	301312 748551 1988399 9813812 1283293 69831096 69831096 1042738 2251792 20003227 510080 9704853	A D1 T2 A1 T3 A C2	15-08-200 06-06-200 12-07-199 03-10-200 07-02-200 08-09-200 13-04-200 11-10-200 01-05-200 21-06-200 19-04-199 19-04-199
WO 9638	996 <i>A</i>		05-12-1996	AT AU CA DE DK EP ES GR JP US	196964 5640696 2220661 69610626 69610626 830797 0830797 2153574 3035197 11505990 830797 6198919	A A1 D1 T2 T3 A1 T3 T3 T	15-10-200 18-12-199 05-12-199 16-11-200 10-05-200 05-02-200 25-03-199 01-03-200 30-04-200 25-05-199 30-04-200 06-03-200
DE 1016	4499 <i>A</i>	λ1	14-08-2002	CA CN CZ WO EP JP PL US	2437303 1518725 20032051 02061691 1358635 2004524614 366104 2006106671	A A3 A1 A1 T A1	08-08-200 04-08-200 14-04-200 08-08-200 05-11-200 12-08-200 24-01-200 18-05-200
WO 2006	134071 A	\ :	21-12-2006	DE	102005027765	A1	28-12-200
	674 A	1	20-06-1996	KEI	NE		

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

10

EPO FORM P0461